

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15/10/2013 Überarbeitungsdatum: 15/10/2013 Ersetzt: 15/10/2013 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : B&S Carburettor Cleaner 200ML

Produktcode : V114550009
Produkttyp : Reinigungsmittel
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle verwendung, Berufsmäßige Verwendung, Verwendung durch verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eurol b.v. Energiestraat 12 7442 DA Nijverdal Die Niederlaende Tel: +(31) (0) 548 615165 e-mail: reach@eurol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 548 615165

(Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Gottingen	Robert-Koch Strasse 40 D-37075 Gottingen	: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Acute Tox. 4 (Dermal) H312
Acute Tox. 4 (Inhalation) H332
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F+; R12 Xn; R20/21 Xi: R38

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole





F+ -Hochentzündlich

Xn -Gesundheitsschädlic

16/10/2013 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-butoxyethanol, Xylene

R-Sätze : R12 - Hochentzündlich R20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R38 - Reizt die Haut

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze : S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S3 - Kühl aufbewahren

S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S23 - Aerosol nicht einatmen

S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Zusätzliche Sätze : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen Außer Reichweite von Kindern aufbewahren

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung

: Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Xylene	(CAS-Nr) 1330-20-7 (EG Nr) 215-535-7 (INDEX-Nr) 601-022-00-9	>= 50	Xn; R20/21 Xi; R38 R10
Propan substance with national workplace exposure limit(s) (DE)	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG Nr) 200-827-9 (INDEX-Nr) 601-003-00-5	10 - 25	F+; R12
Aceton	(CAS-Nr) 67-64-1 (EG Nr) 200-662-2 (INDEX-Nr) 606-001-00-8	10 - 25	F; R11 Xi; R36 R66 R67
2-butoxyethanol	(CAS-Nr) 111-76-2 (EG Nr) 203-905-0 (INDEX-Nr) 603-014-00-0	2.5 - 5	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Xylene	(CAS-Nr) 1330-20-7 (EG Nr) 215-535-7 (INDEX-Nr) 601-022-00-9	>= 50	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315
Propan substance with national workplace exposure limit(s) (DE)	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG Nr) 200-827-9 (INDEX-Nr) 601-003-00-5	10 - 25	Flam. Gas 1, H220
Aceton	(CAS-Nr) 67-64-1 (EG Nr) 200-662-2 (INDEX-Nr) 606-001-00-8	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-butoxyethanol	(CAS-Nr) 111-76-2 (EG Nr) 203-905-0 (INDEX-Nr) 603-014-00-0	2.5 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Arzt

: Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen einstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen,an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und wenn nötig,

einen Arzt rufen. Betroffene Person ruhig lagern.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative

Reaktionen oder Reizungen einstellen.

16/10/2013 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Notarzt aufsuchen, wenn

Schmerzen, Blinzeln, Tränen oder Rötung anhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Kein Erbrechen auslösen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Gefährdung.

Symptome/Schäden nach Einatmen Einatmen des Sprühnebels kann zu einer schweren Reizung der Atemwege führen, die durch

> Husten, Würgen oder Atemnot gekennzeichnet ist. Symptome für übermässigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit,

Erbrechen, Sehbeschwerden.

: Rötung, Schmerz. Symptome/Schäden nach Hautkontakt

Symptome/Schäden nach Augenkontakt Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung

unwahrscheinlich.

Schlechter Geschmack. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden Symptome/Schäden nach Verschlucken

unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Symptome/Schäden nach intravenöser

Verabreichung

Unbekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

: Kohlendioxyd (CO2), Trockenpulver, Schaum. Wassernebel. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur

Ausbreitung des Brandes führen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Verbrennung erzeugt: CO, CO2.

: Sprühdosen können im Feuer platzen und zu Geschossen werden. Explosionsgefahr

Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandvorsichtsmaßnahmen : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Löschmaßnahmen

Schutz bei Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

: Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Das Sonstige Angaben

getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen. Vor Kindern sichern. Für ausreichende Belüftung

sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Schutzausrüstung

Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische

Anzüge und Stiefel erforderlich sein. Schutzkleidung benutzen.

: Evakuierung überprüfen. Notfallpläne

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei

Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische

Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Notfallpläne : Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung sammeln oder mit entsprechendem Material aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand Für Rückhaltung

zurückhalten. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

16/10/2013 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugeinrichtung

entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Sonstige Angaben : Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen. Auf Wasser von der Oberfläche in

Entsorgungsbehälter schöpfen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Wenn Augen- oder Hautkontakt zu erwarten ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Anwendungstemperatur

: < 45 °C

Hygienemaßnahmen

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Produkt bei einer Freisetzung, z. B. durch Risse im Behälter oder in den Transportsystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Umgang gemäß den bewährten Pratiken im Bereich der Industriehygiene und Sicherheit. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Wenn Augen- oder Hautkontakt zu erwarten ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit staken Oxydationsmitteln und Säuren.

Maximale Lagerdauer : 3 Jahr Lagertemperatur : $\leq 50 \, ^{\circ}\text{C}$

Zusammenlagerung : Fernhalten von: oxidationsmittel. starke Säuren.

Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Aerosoldose

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Xylene (1330-20-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	221 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	442 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	440 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	880 mg/m³

Propan (74-98-6)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	7200 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	4000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	1800 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	1000 ppm

Aceton (67-64-1)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1200 mg/m³

16/10/2013 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton (67-64-1)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	2400 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	100 ppm

2-butoxyethanol (111-76-2)			
EU	IOELV TWA (mg/m³)	98	
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm	
EU	IOELV STEL (mg/m³)	246 mg/m³	
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	49 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	196 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	40 ppm	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

- Ein schlagwettergeschütztes Gerät verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Schutzhandschuhe. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp A. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Dichtschließende Schutzbrille.



Schutzkleidung - geeignetes Material

Handschutz

: PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril.

Schutzhandschuhe. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische

Augenschutz

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der

Verbraucherexposition

Sonstige Angaben

- Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.
- Dichtschließende Schutzbrille.
- Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Wenn wiederholter Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.
- Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Dort, wo übermäßig viel Dampf, Nebel oder Staub auftreten kann, sind zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen. Falls ein Luftfilterungs-/-reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden.

Siehe Abschnitt 12. Siehe Abschnitt 6.

- : PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril.
- : Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Ärbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Erscheinungsbild Ölig. Flüssigkeit. Farbe : Keine Daten verfügbar Geruch : charakteristisch. Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : 5.6 Schmelzpunkt : < -20 °C

16/10/2013 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : 56 (56 - 173) °C

Flammpunkt : $-17 \, ^{\circ}\text{C}$ Selbstentzündungstemperatur : $230 \, ^{\circ}\text{C}$

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Entzündbares Aerosol

Dampfdruck bei 20° C : 8530 hPa Relative Dampfdichte bei 20° C : > 1 (Luft = 1)

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0.73 kg/L
Löslichkeit : wasserunlöslich.
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Log Kow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch @ 20 °C : < 1 cSt

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : 1 - 13 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 97 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung. Direkter Sonnenbestrahlung. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie

ähnlicher Produkte.

Reizung : Reizt die Haut.

Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer

oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen.

 Ätzwirkung
 : Nicht klassifiziert

 Sensibilisierung
 : Nicht klassifiziert

 Toxizität bei wiederholter Verabreichung
 : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Mutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Menschen und mögliche Symptome

Sonstige Angaben : Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie

vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologi ähnlicher Produkte. Wahrscheinlicher Expositionsweg: Einschlucken, Haut und Augen.

16/10/2013 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Ökotoxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die

vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie

ähnlicher Produkte.

Ökologie - Wasser : Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch

verhindern kann.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

B&S Carburettor Cleaner 200ML	
Persistenz und Abbaubarkeit	Hauptbestandteile sind langfristig biologisch abbaubar, aber das Produkt enthält Komponenten, die auf Dauer die Umwelt belasten können.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

B&S Carburettor Cleaner 200ML		
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.	
Xylene (1330-20-7)		
Log Pow	3.16	

12.4. Mobilität im Boden

B&S Carburettor Cleaner 200ML	
Ökologie - Boden	Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den
	Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die

Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall.

Ökologie - Abfallstoffe

: Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden. Ist der Behälter nicht leer, auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950 UN-Nr. (ICAO) : 1950 UN-Nr. (IMDG) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

14.3. Transportgefahrenklassen

 Klasse (UN)
 : 2

 Klasse (ICAO)
 : 2

 Klasse (IMDG)
 : 2

16/10/2013 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefahrzettel (UN) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : D
Begrenzte Mengen (ADR 2011) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

VOC-Gehalt : 97 %

Verordnung über Detergenzien : Bestandteil-Datenblatt:

Komponente	CAS-Nr	%
Xylene	1330-20-7	>=10%
2-butoxyethanol	111-76-2	1 - 10%
Propan	74-98-6	>=10%
Aceton, 2- Propanon, Propanon	67-64-1	>=10%

Verordnung über Detergenzien : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

	Komponente	%
	aromatische Kohlenwasserstoffe	>=30%
	aliphatische Kohlenwasserstoffe	15-30%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen, zur Änderung und Aufnebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Dermal) Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
---	--

16/10/2013 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R12	Hochentzündlich
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R36	Reizt die Augen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R38	Reizt die Haut
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
F+	Hochentzündlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

16/10/2013 DE (Deutsch) 9/9